

PM 8.4.1.

Tenure Track Verfahren für Leitungspersonen befristet eingerichteter Forschungsgruppen

am

Forschungszentrum Borstel
Leibniz-Lungenzentrum (FZB)

I. Hintergrund

Herausragenden Wissenschaftler*innen (Grundlagen- und Klinischen Forscher*innen), die sich bereits thematisch oder methodisch profiliert haben (d.h. in der Regel mindestens 5 Jahre nach Promotion) wird für 5 Jahre die Möglichkeit gegeben, überzeugend unter Beweis zu stellen, dass sie die Qualifikation besitzen

- eine Forschungsgruppe eigenverantwortlich zu leiten,
- Promovierende und Master/Bachelor-Studierende auszubilden,
- sehr gut zu publizieren,
- in erheblichem Maße Drittmittel einzuwerben,
- ihre wissenschaftliche Tätigkeit in das Forschungskonzept des FZB zu integrieren,
- zur wissenschaftlichen Mission des FZB (*Chronische Entzündungserkrankungen der Lunge infektiösen oder nicht-infektiösen Ursprungs*) beizutragen und
- sich an der gemeinsamen Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens und der Zentrumskultur am FZB signifikant zu beteiligen.

II. Rahmenbedingungen

Die Gruppenleitung (GL) ist einem der beiden Programmbereiche zugeordnet, erhält aber im Rahmen der Forschungskonzeption/Mission des FZB die volle Unabhängigkeit in der Auswahl der von ihm*ihr bearbeiteten Forschungsprojekte. Diese werden mit den Programmverantwortlichen kollegial abgesprochen und schriftlich fixiert.

Eine Forschungsgruppe wird für fünf Jahre eingerichtet und kann danach verstetigt werden. Die Ersteinrichtung erfolgt zur strategischen (thematischen und/oder methodischen) Verstärkung eines Programmbereichs und bedarf der Zustimmung des Direktoriums. Die Ausschreibung der GL erfolgt zwingend extern; der Betriebsrat ist angemessen zu beteiligen. Das FZB stellt der

Forschungsgruppe Laborraum sowie finanzielle und technische Basisausstattung zur Verfügung und gewährt angemessenen Zugang zu gemeinschaftlich genutzten Geräten und Räumlichkeiten.

Die Forschungsgruppe besteht mindestens aus der GL, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter*in, einer Technischen Assistenz und einem*einer Promovierenden. Die Finanzierung der Postdoc-Stelle kann auch aus Drittmitteln geschehen.

Die GL verpflichtet sich, die Forschung in das Konzept des FZB zu integrieren und dazu beizutragen dieses weiterzuentwickeln und international sichtbar zu machen. Er*Sie verpflichtet sich an der Graduiertenschule des FZB (BBRS) tatkräftig mitzuwirken. Von der GL wird eine aktive Teilnahme an neuen wissenschaftlichen Initiativen und nationalen/internationalen Verbänden sowie der Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen erwartet. Die GL verpflichtet sich, den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß den Richtlinien von FZB und DFG zu folgen und das Evaluierungssystem der Leibniz-Gemeinschaft, die Audits durch den Wissenschaftlichen Beirat, die Datenablage im Forschungsinformationssystem PURE und das System der leistungsorientierten Mittelvergabe zu beachten.

III. Fortbildung als Führungskraft

Die GL ist verpflichtet, an einem mehrtätigen strukturierten, modularen Fortbildungscurriculum für wissenschaftliche Führungskräfte teilzunehmen, das mindestens folgende Einheiten umfasst:

- Strategisches Wissenschafts- und Change-Management; Unternehmensphilosophie
- Rollenverständnis und Aufgabenbereich von Leitungspersonen
- Führung und Kommunikation; Medienkommunikation
- Mitarbeiter*innenführung und Konfliktmanagement
- Personal- und Arbeitsrecht / Personalauswahl
- Strategisches Finanzmanagement
- Projektmanagement

Die Kosten für die Teilnahme am Lehrgang übernimmt das FZB bis zu einer Höhe von EUR 10.000. Die Fortbildung kann entfallen, wenn der Nachweis der Teilnahme an einer ähnlich umfassenden Führungskräftebildung in den letzten 3 Jahren erbracht wird.

IV. Kriterien für die Evaluierung der Forschungsgruppe zur Verstetigung der Leitungsperson und gfls. der Gruppe

Die Leistungen werden regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, vom Wissenschaftlichen Beirat des FZB evaluiert. Im vierten Jahr erfolgt eine umfassende Beurteilung der bisherigen Leistungen durch jeweils 2 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und des Kollegiums. Bei Erfüllung der Hauptkriterien der Bewertung hat die GL die formale *Grundvoraussetzung*, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis am FZB zu erhalten, erreicht. Die endgültige Entscheidung, auch hinsichtlich der Funktion als Gruppenleitung, trifft das Kollegium aufgrund seiner Bewertung der Zusatzkriterien. Ein Rechtsanspruch auf eine Entfristung, auf eine unbefristete Gruppenleitungsposition oder auf die personelle und finanzielle Ausstattung der Forschungsgruppe ist daraus nicht abzuleiten. Bei negativer Beurteilung endet die Beschäftigung nach 5 Jahren.

Hauptkriterien

- es müssen mindestens 7 Originalarbeiten vorliegen (peer reviewed mit neuen Originaldaten, gegliedert in Einleitung, Methodik, Ergebnisse und Diskussion) und 2 Reviews als Erst-, Letzt- oder korrespondierende/r Autor*in in internationalen Fachzeitschriften (kumulativer Impactfaktor > 60, mindestens eine Arbeit mit IF>10 oder in einem der TOP5 Journals des Forschungsfeldes; Arbeiten am FZB durchgeführt; Zitationen werden äquivalent verrechnet). Bis zu drei Arbeiten, die nicht mit Erst- oder Letztautorenschaft veröffentlicht wurden, können hierbei als äquivalent anerkannt werden, wenn diese erfolgreiche, neue und genuine Kooperationsprojekte mit anderen Forschenden am FZB oder mit externen Wissenschaftler*innen repräsentieren.
- es muss eine abgeschlossene Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen des FGL vorliegen
- es müssen mindestens zwei eigene, autochthone Drittmittelanträge anerkannter öffentlicher Förderinstitutionen (z.B. DFG) als Erstantragsteller*in (PI) bewilligt worden sein; Anträge als Workpackage-Leader in Verbundanträgen werden zusätzlich erwartet. Ein Drittmittelantrag, der gemeinsam mit anderen Forschenden am FZB oder mit externen Wissenschaftler*innen gestellt wurde, kann hierbei als äquivalent bewertet werden.
- es muss die erfolgreiche Betreuung von mindestens 2 Promovierenden und 2 Studierenden in Masterprogrammen (ersatzweise 3 Promovierenden insgesamt) nachweisbar sein
- die GL muss sich sichtbar in das Forschungskonzept des FZB integriert haben und aktive Mitarbeit bei der Erfüllung seiner wissenschaftlicher Mission gezeigt haben
- die GL muss am strukturierten Karriereentwicklungsprogramm des FZB nachweislich teilgenommen haben

- die GL muss sich am wissenschaftlichen Diskurs (strategische Forschungsplanung, aktive Teilnahme an Zentrumsseminaren usw.) und an der Entwicklung der Zentrumskultur aktiv beteiligt haben (Übernahme wichtiger Funktionen oder Organisation von zentrumsweiten oder öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen) – hierzu wird eine Stellungnahme des*der Programmbereichsdirektor*in eingeholt, der*die nicht unmittelbare Vorgesetztenfunktion erfüllt.

Zusatzkriterien:

- Einladung zu Vorträgen auf nationalen und internationalen Kongressen
- Erfolgreiche Teilnahme an begutachteten Verbundprojekten
- Beantragte Patente, an denen auch das FZB beteiligt ist
- Übersichtsarbeiten, Buchbeiträge, publizierte Abstracts
- Mitarbeit in Gremien des FZB oder Übernahme wichtiger Funktionen (z.B. Beauftragte für Strahlenschutz o.Ä.) für das FZB
- Organisation oder wichtige Funktion bei einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung des FZB
- Mitwirkung an universitären Lehrveranstaltungen des FZB
- Mitorganisation einer Konferenz am FZB oder den umliegenden Universitäten
- Erfolgreiche Etablierung neuer Technologien am FZB, die anderen FZB-Mitgliedern zu Gute kommen (Nachweis: Koautor*innenschaft mit anderen FZB-Gruppen, acknowledgments).

Bei der Evaluation nach Haupt- und Zusatzkriterien sind die Ausstattung der Gruppe mit qualifiziertem, selbständig arbeitendem Personal (Postdocs, erfahrene TAs) sowie die gfls. bei Einrichtung der Gruppe bereits bestehende Vernetzung mit anderen FG oder in bestehenden Verbundprojekten angemessen zu berücksichtigen. Ebenso sind familiär bedingte Ausfallszeiten bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Das Direktorium kann in diesem Zusammenhang den Zeitraum bis zur Evaluierung der GL um bis zu 2 Jahre verlängern, um eine größere Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, oder die personelle Ausstattung der Gruppe aufstocken, um dem*der Leiter*in verbesserte Bedingungen zur Erfüllung der Kriterien zu gewähren.

Diese Regelung ersetzt alle bisherigen Regelungen zu *Tenure Track-Verfahren* am FZB.

Diese Regelung tritt mit Beschluss des Direktoriums vom 4.11.2019 in Kraft.